

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0329/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	06.09.2016	Entscheidung

### Ausschreibung der Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragt die Verwaltung, die Entsorgung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) europaweit auszuschreiben.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 260.000,00	Produkt 1.11.03.03	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Die Stadt Radevormwald ist gem. § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 des Landeswassergesetzes für das Land NRW – LWG NRW – abwasserbeseitigungspflichtig und für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zuständig.

Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist in der Ausführsatzung der Stadt geregelt. Die Stadt bedient sich zur Entsorgung eines Erfüllungsgehilfen. Der derzeitige Entsorgungsvertrag mit der Fa. Michael Spallek datiert vom 18.12.2013 und läuft am 31.12.2016 aus.

Die Entsorgung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) muss daher erneut ausgeschrieben werden.

Der Entsorgungsvertrag soll über eine Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen werden (2017-2020). Nach § 4 der VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen/Teil A) stellt diese Laufzeit den Regelfall für Rahmenvereinbarungen dar.

Da das voraussichtliche Gesamtauftragsvolumen für die Laufzeit von 4 Jahren zu berücksichtigen ist, muss eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Nach Kostenschätzung wird der Schwellenwert von 207.000,- € netto gem. Vergabeordnung der Stadt Radevormwald für eine europaweite Vergabe aller Voraussicht nach überschritten.